

Späti, Christoph: Die Schweiz und die Tschechoslowakei 1945–1953. Wirtschaftliche, politische und kulturelle Beziehungen im Polarisationsfeld des Ost-West-Konflikts.

Chronos Verlag, Zürich 2000, 762 S. (Die Schweiz und der Osten Europas 6).

Während die Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges durch Themen wie Raubgold, Flüchtlinge und nachrichtenlose Vermögen in den neunziger Jahren starke internationale Beachtung erfuhr, markiert die Nachkriegsperiode einen zentralen Schwerpunkt in der neuesten Schweizer Forschung.¹ Hier setzt auch die umfassende Studie von Späti an, welche am Beispiel der Tschechoslowakei Möglich-

¹ Die aus dem Nationalen Forschungsprogramm NFP 42 über Grundlagen und Möglichkeiten der schweizerischen Außenpolitik resultierenden Syntheseberichte sind aufgeführt unter: www.snf.ch/NFP42.

keiten und Grenzen der zwischen 1930 und 1950 primär bilateral ausgerichteten schweizerischen Außenpolitik erörtert.² Der Verfasser setzt zwei Schwerpunkte: erstens die wirtschaftlichen Beziehungen im Zeichen der zunehmenden Blockbildung, zweitens die Lösung der Entschädigungsfrage der nach 1945 nationalisierten und konfiszierten schweizerischen Vermögenswerte in der Tschechoslowakei. Untersucht wird schließlich der Einfluß der Blockbildung auf andere Beziehungsbereiche, wie die Gestaltung der humanitären Hilfe und die kulturellen Beziehungen. Diese Gewichtung spiegelt sich in der Struktur der Arbeit wider: Der rund 300 Seiten umfassende Teil zu den Entschädigungsverhandlungen wird durch die einleitenden Kapitel (Wandel der inneren und äußeren Rahmenbedingungen, Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen 1945, Wirtschafts- und Finanzbeziehungen 1945–1953) und die Schlußkapitel (humanitäre Hilfe, Kulturbeziehungen) gleichsam als Klammer eingerahmt.

Anhand einer Analyse des gegenseitigen Handelsverkehrs stellt der Verfasser überzeugend dar, daß die Wirtschaftsbeziehungen zwischen 1945 und 1947 einen steten Aufschwung erlebten. Dieser beruhte insbesondere auf den intakten Produktionsstrukturen, wobei sich die jeweiligen Angebotsprofile, begünstigt durch den Ausfall Deutschlands, ideal ergänzten. Durch die zunehmende Einbindung beider Staaten in die Einflußsphären der Großmächte (Beteiligung der Schweiz an Marshallplan, OEEC und EZU, schrittweise Erfüllung der amerikanischen Embargovorschriften gegenüber den Oststaaten; Verstaatlichung der Produktionsmittel in der Tschechoslowakei, Beitritt zum RGW und Ostorientierung des Außenhandels) fielen die zunächst komplementären Handelsinteressen sukzessive der polarisierenden Interessenbindung innerhalb des Ost-West-Konflikts zum Opfer.

Dennoch avancierte die Schweiz nach 1948 zu einem wichtigen Schlupfloch im amerikanischen Embargogürtel, was der Autor anhand der Ersatzteilbeschaffung für tschechoslowakische Linienflugzeuge paradigmatisch verdeutlicht: Als im Dezember 1949 die Czechoslovak Airlines (ČSA) ein Umgehungsgeschäft für 30 potentiell kriegswichtige Flugzeugmotoren und Ersatzteile des Typs DC-3 über die Schweiz abwickeln wollten, intervenierte die amerikanische Gesandtschaft in Bern, da die geplanten Lieferungen gegen das US-Embargo verstoßen hätten. Der schließlich getroffene Kompromiß macht den schweizerischen Handlungsspielraum deutlich: Am 16. Dezember 1949 verließen Reifen und Propeller die Schweiz per Flugzeug in Richtung Prag, die Motoren selbst wurden auf den unter französischer Hoheit stehenden Flugplatz Basel-Mülhausen verbracht und sollten von dort in die ČSR gelangen. Daß die Schweiz dem amerikanischen Druck somit nur teilweise Rechnung trug, lag in den eigenen Wareninteressen begründet, weil andernfalls die restliche Lieferung von 20 der insgesamt 158 bestellten tschechoslowakischen Škoda-Panzerjäger nicht hätte erfolgen können.

Die Regelung der offenen Finanzforderungen korrelierte eng mit den bilateralen Handelsbeziehungen. Da auch die kommunistischen Machthaber den nunmehr ver-

² Aufstieg und Fall des »Bilateralismus«. Schweizerische Außen- und Außenwirtschaftspolitik 1930–1960: Rahmenbedingungen, Entscheidungsstrukturen, Fallstudien. Hrsg. v. Peter Hug und Martin Klotter. Zürich 1999.

staatlichten Außenhandel weiterhin als prioritäres Mittel zur Devisenbeschaffung erachteten, verfügte die Schweiz über eine starke Verhandlungsposition, und ihre Entscheidungsträger machten das Zustandekommen neuer Handelsverträge von der Lösung der seit 1945 pendenten Entschädigungsfrage abhängig. Diese konnte – ganz im Gegensatz zu Liechtenstein – durch das schweizerisch-tschechoslowakische Entschädigungsabkommen vom 22. Dezember 1949 abschließend geklärt werden, indem die Schweizer Gläubiger durch eine Globalsumme von 71 Mio. Schweizerfranken abgegolten wurden. Das komplexe Verhandlungsprozedere wird vom Verfasser *in extenso* durchleuchtet. Gerade weil die Untersuchung vergleichbarer Abkommen mit Polen, Ungarn, Bulgarien, Jugoslawien und Rumänien bisher einzig unter dem Aspekt des Schicksals nachrichtenloser Vermögenswerte erfolgt ist,³ stellt das Entschädigungskapitel einen exemplarischen Beitrag zur schweizerischen Verhandlungsstrategie im Verkehr mit den kommunistischen Oststaaten dar.

Zwar geht die vom Autor gewählte Tiefenschärfe vereinzelt auf Kosten der Prägnanz, dennoch findet sich der Leser dank präziser Inhaltsverzeichnisse, Zusammenfassungen und Register gut im umfangreichen Text zurecht, zudem überzeugt das Werk durch zahlreiche Tabellen und Diagramme, die weit über die üblicherweise angeführten Kennzahlen hinausreichen. Die Bestände der öffentlichen schweizerischen und tschechischen Archive wurden in jeder Beziehung erschöpfend berücksichtigt, wobei die Frage offen bleibt, ob der Zuzug von Quellen privater Interessenverbände (Schweizerischer Handels- und Industrieverein „Vorort“, Schweizerischer Bauernverband), welche wichtige Akteure der damaligen schweizerischen Außenhandelspolitik darstellten, möglicherweise noch einige zusätzliche Erkenntnisse gebracht hätte.

³ Hug, Peter/Perrenoud, Marc: In der Schweiz liegende Vermögenswerte von Nazi-Opfern und Entschädigungsabkommen mit Oststaaten. Bericht über historische Abklärungen, erstellt im Auftrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern 1997. (Schweizerisches Bundesarchiv Dossier 4).